

ecoFlash #13

Düsseldorf, 17. Dezember 2021
ecotel communication ag



Sabrina Bublitz
*Bereichsdirektor
Portfolio & Prozesse*



Andreas Mier
*Sales Director
ecotel communication ag*

TKG Novelle 2021

Detailinformationen

- Gültig ab **01.12.2021**
- Betrifft öffentlich zugängliche (*d.h. einem unbestimmten Personenkreis zur Verfügung stehende*) Telekommunikationsdienste, die einen **Internetzugangsdienst oder einen rufnummernbasierten Sprachdienst** bieten
- Regelungen finden Anwendung auf **Verbraucher** oder **Endnutzer**
 - **Ein Teil** der Verbraucherregelungen findet auch Anwendung auf **KKO** (*Kleinst- und Kleinunternehmen & Non Profit Organisationen*)
 - **Diese** Regelungen können per **Verzichtserklärung** ausgeschlossen werden
 - Regelungen für Endnutzer (*betreffen alle Kundengruppen und*) können **nicht ausgeschlossen** werden

Endnutzer

Ein Nutzer, der weder öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt noch öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringt

Verbraucher

Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

KKO

Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter und/oder einen Jahresumsatz weniger als 12 Mio. € und/oder eine €Jahresbilanzsumme weniger als 6 Mio. €.
Non Profit-Organisationen (NPO) sind Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind.

§71 Absatz 3 TKG Novelle (2021)

§ 52 Absatz 1 bis 3, § 54 Absatz 1 und 4, die §§ 55, 56 Absatz 1, die §§ 58, 60, 61, 66 und 71 Absatz 2 sind auch auf Kleinunternehmen oder kleine Unternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht anzuwenden, es sei denn, diese haben ausdrücklich dem Verzicht der Anwendung dieser Bestimmungen zugestimmt.

Verzichtserklärung (Formulierung ecotel) – für jeden Vertrag*

Mit Erteilung dieses Auftrags erklärt der Besteller seinen ausdrücklichen Verzicht gemäß § 71 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz auf die Anwendung der Bestimmungen betreffend Kundenschutz für Verbraucher, soweit er ein Kleinunternehmen, kleines Unternehmen oder gemeinnützige Organisation im Sinne des Telekommunikationsgesetzes bzw. Handelsgesetzbuches ist.

§54 Absatz 1,4:

§56 Absatz 1:

§60:

* Für Produkte die unter die TKG-Novelle fallen

Vertragszusammenfassung & vorvertragliche Information

12 Monats-Verträge & MV LZ max. 24 Monate

Umzug

Relevante Regelungen

Vertrauliche Information



§54 Absatz 1 & 3

Vertragszusammenfassung & vorvertragliche Information

- **Regelung:** VOR Vertragsschluss muss der Kunde (Verbraucher / KKO) alle vorvertraglichen Informationen erhalten (Vertragszusammenfassung, AGB, PL, LB...)
- **Umsetzung ecotel:** **Verzichtserklärung für alle Kunden** auf Auftragsdokumenten (e:portal, ePP, Auftragsformulare)

§56 Absatz 1

12 Monats-Verträge & MVLZ max. 24 Monate

- **Regelung:** VOR Vertragsschluss muss dem Kunden (Verbraucher / KKO) ein Vertrag mit 12 Monaten MVLZ angeboten werden & Verträge dürfen nicht mit MVLZ größer 24 Monate abgeschlossen werden
- **Umsetzung ecotel:** **Verzichtserklärung für alle Kunden** auf Auftragsdokumenten (e:portal, ePP, Auftragsformulare)

§56 Absatz 3

Verträge nach Ablauf MVLZ mit Monatsfrist kündbar

- **Regelung:** Nach Ablauf MVLZ sind Verträge jederzeit mit einer 1-Monats-Frist kündbar & Informationspflicht ggü. Kunden
- **Umsetzung ecotel:** **Anpassung Vertragsunterlagen** (Verträge verlängern sich auf unbestimmte Zeit & sind mit 1 Monatsfrist nach Ablauf MVLZ kündbar & KÜ-Frist innerhalb MVLZ 1 Monat (statt bisher 3) & Information auf Rechnungen

§57 Absatz 3

Jährliche Information über den besten Tarif

- **Regelung:** Kunden müssen 1x pro Jahr über den für Sie besten Tarif informiert werden
- **Umsetzung ecotel:** **Umsetzung noch offen; Erfordernis besteht erstmalig zum 01.12.2022!**

§59

Portierungsentgelte 0€
Entschädigungen (inbetriebnahme- und Portierungsstörungen)

- **Regelung:** Keine Bepreisung von ausgehenden Portierungen & Entschädigungen bei bestimmten Ereignissen
- **Umsetzung ecotel:** **Anpassung Preislisten**

§60

Umzug

- **Regelung:** KÜ-Recht (1 Monats-Frist) für Kunden (Verbraucher / KKO) wenn vertragliche Leistung nicht genauso bereitgestellt werden kann
- **Umsetzung ecotel:** **Operative Bereiche sind informiert**

- Relevant für KKO & Verzicht möglich
- - - Relevant für KKO & Verzicht zum Teil möglich
- Relevant für Endnutzer & KEIN Verzicht möglich

Öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste

- Alle Produkte, die einen öffentlichen Internetzugangsdienst oder einen rufnummernbasierten Sprachdienst bieten
- § 3 Nr. 44 TKG2021 definiert öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste als „einem unbestimmten Personenkreis zur Verfügung stehende Telekommunikationsdienste“

Findet Anwendung auf die Produktkategorien:

Voice

Centrex, SIP-Account, SIP-Trunk, ISDN Emulation, ISDN

Internet Access

xDSL, ethernet, Mobilfunk

Mehrwertdienste

Findet keine Anwendung auf die Produktkategorien:

VPN

Housing / Hosting

NON-Standard

Regelung	Findet Anwendung auf...	Information zur Umsetzung
§54 1,3 Vorvertragliche Information	KKO Verzichtserklärung	Verzichtserklärung mit jedem Neuvertrag, „VVL“ und Produktwechsel
§56 1 Aktives 12 Monats-Angebot	KKO <u>Keine</u> Verzichtserklärung	Hinweis zur Möglichkeit von 12-Monats-Verträgen auf allen PL & Flyern (je Produktkategorie gibt es mind. 1 Produkt mit 12 Monaten MVLZ)
§56 1 Max. 24 Monate MVLZ	KKO Verzichtserklärung	Verzichtserklärung mit jedem Neuvertrag, „VVL“ und Produktwechsel
§56 3 Monatliche KÜ-Frist nach MVLZ	Endnutzer	Vertragsunterlagen sind entsprechend angepasst worden
§56 3 Information Vertragslaufzeiten & KÜ-Fristen vor Ablauf MVLZ	Endnutzer	Informationen zur Vertragslaufzeit (z.B. Vertragsstart, Kündigungsfrist etc.) werden bei allen Kunden ab vrs. Rechnungsstellung Januar auf jeder Rechnung gedruckt.
§57 3 Beratung Besttarif	Endnutzer	Umsetzung noch offen. Muss spätestens am 01.12.2022 erstmalig erfolgen.
TKG-Regelungen werden angewendet auf:	Voice, Internet Access (inkl. ethernet), Mehrwertdienste	
TKG-Regelungen werden <u>nicht</u> angewendet auf:	VPN, Housing & Hosting, NON-Standard	

§54 Absatz 1 & 3

Vertragszusammenfassung
& vorvertragliche
Information

§56 Absatz 1

12 Monats-Verträge
& MVLZ max. 24 Monate

§60

Umzug

Verzichtserklärung



Ansprechpartner

Administrator Kundenportal:	Technischer Ansprechpartner:	Ansprechpartner Telekommunikation:
Frau	Frau	Frau

Zustimmung zur Kontaktaufnahme

Ja, wir möchten über die Einführung neuer Produkte, attraktive Angebote und Services von ecotel informiert bzw. kontaktiert werden.*

Per Email: Ja Nein
 Per SMS: Ja Nein
 Telefonisch: Ja Nein
 Postalisches: Ja Nein

*Sie können der Nutzung Ihrer Kontaktdaten zu o.g. Zwecken jederzeit im Kunden-Portal oder via E-Mail an service@ecotel.de widersprechen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Datenschutzrichtlinien](#).

Zur Vertragserfüllung werden Bestands- und Verkehrsdaten an Partner der ecotel im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse übermittelt (siehe [www.ecotel.de/datenschutzrichtlinie](#)).

Mit unserer nachstehenden Unterschrift bestätigen wir diesen Auftrag unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der aktuellen Preisliste(n) und Leistungsbeschreibung sowie die Checkliste zum Antriebswechsel der ecotel communication ag (nachfolgend ecotel genannt). Wir bestätigen die jeweiligen gültigen Forderungen unter [www.ecotel.de](#) eingesehen zu haben bzw. über einen Internetanschluss zu verfügen und sich darüber Kenntnis (oder deren Inhalt) verschafft zu können und mit deren Geltung einverstanden zu sein. Wir bevollmächtigen die ecotel oder ein mit der ecotel verbundenes Unternehmen wahlweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses, die erforderlichen Erlaubnisse in unserem Namen zur Begründung, Änderung oder Aufhebung der Vertragsverhältnisse in Bezug auf unsere sämtlichen Telekommunikationsanschlüsse mit o. g. Rufnummern oder den oben bezeichneten Neuan schlüssen einschließlich aller mit den Anschlüssen in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Leistungen gegenüber Dritten abzugeben. Dies beinhaltet insbesondere die Portierung der Anschlüsse auf einen anderen Telekommunikationsanbieter. Falls der Auftraggeber einen mit dem ISDN-Anschluss gekoppelten ADSL-Anschluss (z.B. T-COL) nutzt, zieht eine Rufnummernportierung gleichzeitig eine Kündigung dieses Anschlusses nach sich. Wir bestätigen mit unserer nachstehenden Unterschrift, dass im Falle einer späteren Übernahme des Anschlusses (insoweit der o. g. Rufnummer, die ecotel nicht in die Pflicht genommen werden kann, wenn dazu bereits eine endkundenseitige Kündigung ausgesprochen wurde. Wir stellen solche Herrmit von allen Verpflichtungen (insbesondere zu Zahlungen von Ergüssen oder Schadenersatz) frei, die im Zusammenhang mit der Funktionalität von ev. vorhandenen technischen Einrichtungen (bspw. Alarmanlagen) bei der Umrüstung von ISDN-Anschlüssen entstehen könnten. Zur Vertragserfüllung werden Bestands- und Verkehrsdaten an Partner der ecotel im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse übermittelt (siehe [www.ecotel.de/datenschutzrichtlinie](#)).

Mit Erteilung dieses Auftrags erklärt der Besteller seinen ausdrücklichen Verzicht gemäß § 71 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz auf die Anwendung der Bestimmungen betreffend Kundenschutz für Verbraucher, soweit er ein Kleinunternehmen, kleines Unternehmen oder gemeinnützige Organisation im Sinne des Telekommunikationsgesetzes bzw. Handelsgesetzbuches ist.

Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Dieses Angebot ist vorläufig; Das unterschriebene Angebotsformular muss bis zum 27.01.2022 bei ecotel eingegangen sein.

ecotel communication ag

Hausanschrift | Prinzenpark | Prinzenallee 11 | D-40540 Düsseldorf
 Sitz der Gesellschaft | Amtsgericht Düsseldorf | HRB 30453 | USt-ID: DE 103788112 | Steuer-Nr.: 5/1035742785
 Vorstand | Peter Zils (Co-Vors.) | Markus Hendrich (Co-Vors.) | Achim Theis
 Aufsichtsrat | Dr. Norbert Bessel (Vors.)
 Kontakt | Tel.: 0800-032 68 35 | Fax: 0800-132 68 35 | E-Mail: service@ecotel.de | Web: www.ecotel.de



ecotel Auftragsformular Quick & Easy

1. Kunde bei ecotel <input type="checkbox"/> Neukunde Bestandskunde/Kunden-Nr.: _____ VP-Nr. / MA-Kürzel: _____ Referenz-Nr.: _____		2. SEPA-Basis-Lastschriftmandat ecotel communication ag, Prinzenallee 11, 40540 Düsseldorf Gläubiger-Identifikationsnummer: DE3722000007749 Mandatreferenz: Die Mandatreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt Ich erlaube/ich will erlauben, die ecotel communication ag Zahlungen von meinen (unseren) Konten mittels Lastschrift einzubuchen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die von ecotel communication ag auf mein (unser) Konto gezeichneten Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb der 8 Wochen, begrenzt mit dem Belastungsausweis, die Erstellung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
3. Kundendaten Firmname: _____ Straße/Str. _____ PLZ/Ort _____ PLZ/Ort _____ Telefon-Nr.: _____ Mobil _____ Kreditinstitut _____		Kontonummer (Voll- und Nachname) _____ Straße/Str. _____ PLZ/Ort _____ IBAN (22 Stellen) _____ BIC (8 oder 11 Stellen) _____ Kreditinstitut _____	
E-Mail des Bevollmächtigten des/der Kunden (Pflichtangabe! Wichtig für die Übermittlung Ihrer Produkt- und Vertragsunterlagen.) _____		Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____	
3. Zusammenfassung bestellte Produkte			
7. Unterschrift Mit unserer nachstehenden Unterschrift bestätigen wir diesen Auftrag unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der aktuellen Preisliste(n) und Leistungsbeschreibung sowie die Checkliste zum Antriebswechsel der ecotel communication ag (nachfolgend ecotel genannt). Wir bestätigen die jeweiligen gültigen Forderungen unter www.ecotel.de eingesehen zu haben bzw. über einen Internetanschluss zu verfügen und sich darüber Kenntnis (oder deren Inhalt) verschafft zu können und mit deren Geltung einverstanden zu sein. Wir bevollmächtigen die ecotel oder ein mit der ecotel verbundenes Unternehmen wahlweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses, die erforderlichen Erlaubnisse in unserem Namen zur Begründung, Änderung o. oder Aufhebung der Vertragsverhältnisse in Bezug auf unsere sämtlichen Telekommunikationsanschlüsse mit o. g. Rufnummern oder den oben bezeichneten Neuan schlüssen einschließlich aller mit den Anschlüssen in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Leistungen gegenüber der Telekom Deutschland GmbH oder Dritten abzugeben. Dies beinhaltet insbesondere die Portierung der Anschlüsse auf einen anderen Telekommunikationsanbieter. Falls der Auftraggeber einen mit dem ISDN-Anschluss gekoppelten ADSL-Anschluss (z.B. T-COL) nutzt, zieht eine Rufnummernportierung gleichzeitig eine Kündigung dieses Anschlusses nach sich. Wir bestätigen mit unserer nachstehenden Unterschrift, dass im Falle einer späteren Übernahme des Anschlusses (insoweit der o. g. Rufnummer, die ecotel nicht in die Pflicht genommen werden kann, wenn dazu bereits eine endkundenseitige Kündigung ausgesprochen wurde. Wir stellen solche Herrmit von allen Verpflichtungen (insbesondere zu Zahlungen von Ergüssen oder Schadenersatz) frei, die im Zusammenhang mit der Funktionalität von ev. vorhandenen technischen Einrichtungen (bspw. Alarmanlagen) bei der Umrüstung von ISDN-Anschlüssen entstehen könnten. Zur Vertragserfüllung werden Bestands- und Verkehrsdaten an Partner der ecotel im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse übermittelt (siehe www.ecotel.de/datenschutzrichtlinie).			
4. Ihre Produktunterlagen Gemäß der oben aufgeführten bestellten Produkte, erhalten Sie nachfolgende Unterlagen als PDF-Datei an Ihre E-Mail-Adresse (s. Punkt 2). Diese sind Vertragsbestandteile.			
Wir stellen ecotel Herrmit von allen Verpflichtungen (insbesondere zu Zahlungen von Ergüssen oder Schadenersatz) frei, die im Zusammenhang mit der Funktionalität von ev. vorhandenen technischen Einrichtungen (bspw. Alarmanlagen) bei der Umrüstung von ISDN-Anschlüssen entstehen könnten. Auf dem Auftragsformular beifolgende Daten können auch telefonisch eingetragt und auf den untenstehenden Auftrag eingetragen werden. Der Kunde erhält anschließend eine Kopie des gebildeten Auftrages als Bestätigung der vorgenommenen Änderungen. Änderungen zu diesem Auftrag bedürfen der Schriftform. Zur Vertragserfüllung werden Bestands- und Verkehrsdaten an Partner der ecotel im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse übermittelt (siehe www.ecotel.de/datenschutzrichtlinie).			
5. Vertragslaufzeit Ich, der VertragsZust erklärt der gewählten Mindestvertragslaufzeit des jeweiligen Produktes.			
Bei Produktwechsel wird eine neue Mindestvertragslaufzeit begründet. Abweichend von der AGB und der Leistungsbeschreibung betrifft sich diese aus der Hinsicht der aktuellen Vertragslaufzeit des derzeitigen Produktes - aufgrund auf volle Monate - (Mindestvertragslaufzeit) zzgl. der gebildeten neuen Mindestvertragslaufzeit (gebildet die Vereinbarung vorausgesetzt).			
Die Regelung der Summenlaufzeit wird nicht angewendet bei Produktwechsel von ISDN-Anschlüssen oder Pressenprodukten.			
ecotel communication ag Sitz der Gesellschaft Amtsgericht Düsseldorf HRB 30453 USt-ID: DE193788112		Vorstand Peter Zils (Co-Vors.) Markus Hendrich (Co-Vors.) Achim Theis	
ecotel communication ag Sitz der Gesellschaft Amtsgericht Düsseldorf HRB 30453 USt-ID: DE193788112		Aufsichtsrat Dr. Norbert Bessel (Vors.) Peter Zils (Co-Vors.) Markus Hendrich (Co-Vors.) Achim Theis	
Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____		Tel.: 0800-03 286 36 Fax: 0800-66 607-22 E-Mail: service@ecotel.de www.ecotel.de	

ePP (& Auftragsformulare)

nBSS

Vertrauliche Information



Verzicht wirkt auf die Regelungen:

- Vorvertragliche Information (§ 54 1,3)
- Verträge mit MV LZ > 24 Monaten (§56 1)
- KÜ-Recht bei Umzug (§ 60)



Verzichtserklärung

gem. § 71, Abs. 3 Telekommunikationsgesetz

ergänzend zum Auftrag vom:

Datum
Angebots- / Referenznummer
Kundenname

Am 01.12.2021 ist das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten, welches neue Verbraucherregelungen beinhaltet, die in Teilen auch auf Klein- und Kleinunternehmen, sowie gemeinnützige / Non Profit Organisationen Anwendung finden. Um Ihnen unsere Geschäftskundenleistungen auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir seit dem 01.12.2021 bei allen Vertragsabschlüssen die untenstehende Verzichtserklärung. Alle ab dem 01.12.2021 erstellten Angebote / Aufträge enthalten bereits diese Verzichtserklärung.

Da Ihr Angebot vor dem 01.12.2021 erstellt wurde, muss die folgende Verzichtserklärung ergänzend zu Ihrem eingereichten Auftrag unterzeichnet werden.

Mit Erteilung dieses Auftrags erklären wir ausdrücklich den Verzicht gemäß § 71 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz auf die Anwendung der Bestimmungen betreffend Kundenschutz für Verbraucher, soweit wir ein Kleinunternehmen, kleines Unternehmen oder gemeinnützige Organisation im Sinne des Telekommunikationsgesetzes bzw. Handelsgesetzbuches sind.

Ort, Datum	✗	Name in Druckbuchstaben
------------	---	-------------------------

Sonderregelung

- 1 Für alle Angebote / Verträge die **vor dem 01.12.2021** erstellt und **nach dem 30.11.2021** unterschrieben wurden, muss **nachträglich** die **Verzichtserklärung** (Standardvorlage dazu wurde bereitgestellt) zum Auftrag eingeholt werden.
- 1 Diese Regelung gilt für alle Aufträge (auch nBSS).

§56 Absatz 1

12 Monats-Verträge
& MVLZ max. 24 Monate

Angebot von Verträgen mit 12 Monaten MVLZ

Produkte mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten
gemäß §56 Absatz 1 TKG



Produktkategorie	Produkt
SIP-Account	sipAccount 2.0
SIP-Trunk	sipTrunk 2.0
Centrex	cloud.phone
	centrex Premium
UCC	RingCentral mit ecotel cloud.ucc
Internet Access	pure adsl
	pure vdsl

Stand: Dezember 2025. Version: 1.0. © ecotel communication ag. Alle Rechte vorbehalten.



Je Produktgruppe gibt es mindestens 1 Produkt mit 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit



Auf Preislisten & Flyern (*jedes Produkts einer Produktkategorie*) wird auf diese Möglichkeit hingewiesen

§56 Absatz 3

Verträge nach Ablauf MVLZ mit Monatsfrist
kündbar

Preisliste ecotel cloud.phone



Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen MwSt. Alle hier nicht aufgeführten Verbindungen, wie z.B. Sonder- und Mehrwertdienste sowie Verbindungen zu Satellitentelefonen werden gemäß der ecotel Preisliste für Sonderrufnummern berechnet; sie werden nicht auf den Umsatz für einen Volumenrabatt angerechnet und sie sind nicht rabattierbar. Internationale Verbindungen werden nicht auf den Umsatz angerechnet und sie sind nicht rabattierbar. Es gelten die AGB der ecotel communication ag sowie die Preislisten der Sonderrufnummern und Zusatzdienste und Allgemeine Leistungen und Internationale Verbindungen. Die Abrechnung erfolgt sekundengenau, ohne zusätzliche Entgelte für den Gesprächsaufbau. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12, 24, 36, 48 oder 60 Monate (gesonderte Vereinbarung vorausgesetzt) und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern nicht fristgerecht vor Ablauf der Frist von einem Monat gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit (täglich) mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

- i** **Mindestvertragslaufzeit:** 12, 24, 36, 48 oder 60 Monate (Laufzeiten > 24 Monate durch Verzichtserklärung möglich)
- i** **Kündigungsfrist:** 1 Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit
- i** **Verlängerung:** auf unbestimmte Zeit
- i** **Kündigung nach MVLZ:** jederzeit mit Frist von einem Monat (tagesgenau)

Information auf der Rechnung

Details zu Ihrer Rechnung vom 15.11.21 zur Kundennr. [REDACTED]

Bestelladresse: [REDACTED]

Anschluss ; Auftragsnr [REDACTED]

Monatliche Entgelte	Anzahl	Preis	Menge	MwSt.(%)	Betrag
24-FK00: Digitaler Rechnungswegand (PDF) je Rechnung von 15.11.2021 bis 30.11.2021	1			0	0,00
gesamt 15.11.2021 bis 15.11.2021					0,00
monatliche Entgelte ecotel ethernet	Anzahl	Preis	Menge	MwSt.(%)	Betrag
24-LA02: ethernet access 4 M 30ernabschluss 496: IP-Router Standort: Mocheln von 01.11.2021 bis 30.11.2021		579,00	1,00 Monat	0	579,00
gesamt 01.11.2021 bis 30.11.2021					579,00
Zwischensumme					579,00

Vertragsdetails zur Auftragsnr. [REDACTED]
Stand: 01.12.21 | Vertragsstart: 01.02.08 | Frühestmögliches Vertragsende: 09.11.22 | Kündigungsfrist: 3 Monate - zum Ende der Vertragslaufzeit
Spätester Kündigungseingang vor Vertragsverlängerung: 08.09.22
Bitte beachten Sie die Informationen zum generellen Ablauf eines Anbieterschleife auf www.bundesnetzagentur.de



Alle Kunden (Neu- und Bestandsverträge) müssen rechtzeitig vor Ablauf der MVLZ über Kündigungsmöglichkeit informiert werden!



ecotel hat sich dazu entschieden Kunden jeden Monat mit der Rechnung (*vorhandener Mechanismus der Transparenzverordnung 2017*) über die Vertragslaufzeiten & Fristen (je Vertrag) zu informieren.

Stand: 01.12.2021 | Vertragsstart: 16.05.2021 | Frühestmögliches Vertragsende: 16.05.2025 | Kündigungsfrist: 1 Monate – zum Ende der Vertragslaufzeit
Spätester Kündigungseingang vor Vertragsverlängerung: 16.04.2025
Nach dem frühestmöglichsten Vertragsende ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar

Vertragsverlängerungen

„(Aktive) Vertragsverlängerungen“

- ▶ Für alle Produkte / Produktgruppen auf die die TKG-Novelle angewendet wird gilt, dass Verträge nach Ablauf der MV LZ monatlich kündbar sind
- ▶ Eine aktive »Vertragsverlängerung« ist nicht möglich
 - Stattdessen kann der Alt-Vertrag beendet und ein neuer Vertrag (mit einer neuer MV LZ) abgeschlossen werden
 - Dies kann nicht über eine ZV oder einen Änderungsauftrag (z.B. im ePP) erfolgen!
 - Es muss ein Neuauftrag eingereicht werden
 - Der neue Vertrag muss unter einer neuen Vertrags-/Auftragsnummer geführt werden
 - Bestehende technische Produkte / Optionen / Leistungen werden aus dem alten Vertrag in den neuen Vertrag übernommen

„(Aktive) Vertragsverlängerungen“

TKG Novelle 2021

Keine automatische VVL - Verträge nach Ablauf MV LZ mit Monatsfrist taggenau kündbar
Voice (SIP-Account, SIP-Trunk, centrex, Emulation, ISDN); Internet Access (xDSL, LTE, ethernet access)

Altvertrag	Neuvertrag	VVL ohne Produktwechsel	VVL mit Produktwechsel
ecoworld	ecoworld	ePP: Neuauftrag ZV: VVL ohne Produktwechsel	ePP: Produktwechsellauftrag ZV: VVL mit Produktwechsel
ecoworld	nBSS	-	möglich vrs. ab 02/2022
nBSS	nBSS	aktuell nicht möglich (<i>in Planung</i>)	möglich vrs. in 02/2022
nBSS	ecoworld	-	-

Nicht von TKG-Novelle betroffen

Automatische VVL gemäß Produktbestellung
VPN & NON-Standard & RZ-Leistungen

Altvertrag	Neuvertrag	VVL ohne Produktwechsel	VVL mit Produktwechsel
Leistungsschein	Leistungsschein	ZV zum bestehenden Leistungsschein	LS: Produktwechsellauftrag ZV: Produktwechsel (<i>individuell</i>)

Zusatzvereinbarungen

VVL ohne Produktwechsel



ecotel Zusatzvereinbarung
Vertragsverlängerung ohne Produktwechsel

Zusatzvereinbarung zu Auftragsnummer	Kundennummer (falls vorhanden)
--------------------------------------	--------------------------------

Zusatzvereinbarung zwischen

nachfolgend »Kunde« genannt und der

ecotel communication ag
Prinzenallee 11
40549 Düsseldorf

nachfolgend »ecotel« genannt

Mit der Beauftragung des o.g. Vertrags (Auftrag) wird vereinbart, dass der bestehende Vertrag mit der Auftrags-/Vertragsnummer _____ beendet und die Leistungen unter der neuen Auftrags-/Vertragsnummer weitergeführt werden.

Sofem Veränderungen der Leistungen gewünscht werden, sind diese im Neuauftragvertrag entsprechend angegeben.

Es wird vereinbart, dass die Beendigung zu bisherigem Vertrag und die Aktivierung des Neuvertrags zu folgendem Zeitpunkt erfolgt:

- schnellstmöglich (Hinweis: Umsetzungsdauer bis zu 4 Wochen und die Umsetzung erfolgt in der Regel zum Monatsende)
- zum Wunschtermin: _____ (Hinweis: ein Wunschtermin kann frühestens 4 Wochen ab Unterschriftdatum sein)
- zum Ende der Mindestvertragslaufzeit des bestehenden Vertrags

Ort & Datum X	Ort & Datum X	Ort & Datum X
Unterschrift Kunde	Unterschrift ecotel (Sales)	Unterschrift ecotel (Operations)

Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Interner Vermerk ecotel (Sales):

Handwritten changes or additions to this contract must be made with the consent of all parties in writing.
© ecotel communication ag – Prinzenallee 11 – 40549 Düsseldorf – 0211-55 007-0
Stand: Dezember 2021, Druckfehlerfreiheit und techn. Änderungen vorbehalten.

VVL mit Produktwechsel



ecotel Zusatzvereinbarung
Vertragsverlängerung mit Produktwechsel

Zusatzvereinbarung zu Auftragsnummer	Kundennummer (falls vorhanden)
--------------------------------------	--------------------------------

Zusatzvereinbarung zwischen

nachfolgend »Kunde« genannt und der

ecotel communication ag
Prinzenallee 11
40549 Düsseldorf

nachfolgend »ecotel« genannt

Mit der Beauftragung des o.g. Vertrags (Auftrag) wird vereinbart, dass der bestehende Vertrag mit der Auftrags-/Vertragsnummer _____ beendet wird und die Neubereitstellung eines Produkts (Produktwechsel) mit diesem Vertrag (Auftrag) erfolgt.

Es wird vereinbart, dass die Beendigung zu bisherigem Vertrag und die Aktivierung des Neuvertrags zu folgendem Zeitpunkt erfolgt:

- schnellstmöglich (Hinweis: Umsetzungsdauer bis zu 4 Wochen und die Umsetzung erfolgt in der Regel zum Monatsende)
- zum Wunschtermin: _____ (Hinweis: ein Wunschtermin kann frühestens 4 Wochen ab Unterschriftdatum sein)
- zum Ende der Mindestvertragslaufzeit des bestehenden Vertrags

Ort & Datum X	Ort & Datum X	Ort & Datum X
Unterschrift Kunde	Unterschrift ecotel (Sales)	Unterschrift ecotel (Operations)

Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Interner Vermerk ecotel (Sales):

Handwritten changes or additions to this contract must be made with the consent of all parties in writing.
© ecotel communication ag – Prinzenallee 11 – 40549 Düsseldorf – 0211-55 007-0
Stand: Dezember 2021, Druckfehlerfreiheit und techn. Änderungen vorbehalten.

Beauftragungswege

Neue Übersicht »Beauftragungswege«



Beauftragungswege

In Abhängigkeit von Produkten und Geschäftsfällen



Produkt-kategorie	Produkt	Produktwelt	Neuvertrag	Änderungs- / Ergänzungsauftrag ¹	Vertragsverlängerung ohne Produktwechsel ²	Vertragsverlängerung mit Produktwechsel ³
SIP-Account	voice.basic	nBSS ⁴	e.portal	e.portal (Vertrieb) e.service (Kunde)	derzeit noch nicht möglich ⁵	vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁶
	sip.Account 2.0	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwech- ZV: »VVL mit Pro- in ein nBSS-Pro- vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
SIP-Trunk	voice.smart	nBSS ⁴	e.portal	e.portal (Vertrieb) e.service (Kunde)	derzeit noch nicht möglich ⁵	vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁶
	voice.best	nBSS ⁴	e.portal	e.portal (Vertrieb) e.service (Kunde)	derzeit noch nicht möglich ⁵	vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁶
	sip.Trunk 2.0 / sip.Trunk 2.0 Pro	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwech- ZV: »VVL mit Pro- in ein nBSS-Pro- vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
Centrex	Jubiläumstarif	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwech- ZV: »VVL mit Pro- in ein nBSS-Pro- vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
	cloud.phone	nBSS ⁴	e.portal	e.portal (Vertrieb) e.service (Kunde)	derzeit noch nicht möglich ⁵	vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁶
UCC	centrex Premium	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwech- ZV: »VVL mit Pro- in ein nBSS-Pro- vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
	RingCentral mit ecotel.cloud.ucc	»Alte Welt« ⁷	Auftragsformular	Zusatzvereinbarung ⁸	Auftragsformular: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwech- ZV: »VVL mit Pro- in ein nBSS-Pro- vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹

1) Änderungs- und Ergänzungvereinbarungen sind z.B. das Hinzufügen oder Abbrechen von Optionen (z.B. Flatrates, DDoS Protection) oder eine Veränderung der Anzahl Sprachkanäle. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrags bleibt dabei unverändert. 2) Die Vertragsverlängerung (+VVL) erfolgt über die Beendigung des Alt-Vertrags mit gleichzeitigen Abschluss eines neuen Vertrags. Für den neuen Vertrag wird (wie für jeden Neuvortrag) eine Mindestvertragslaufzeit (+MVL) vereinbart. Der Alt-Vertrag wird gemäß Vereinbarung (+VVL ohne Produktwechsel) beendet. Das Grundprodukt (die Hauptleistung bleibt hierbei unverändert (kein Produktwechsel), Leistungsänderungen wie z.B. das Zubuchen von Optionen können erfolgen. 3) Die Vertragsverlängerung mit gleichzeitigen Abschluss eines neuen Vertrags. Für den neuen Vertrag wird (wie für jeden Neuvortrag) eine Mindestvertragslaufzeit (+MVL) vereinbart. Der Alt-Vertrag wird gemäß Vereinbarung in der erforderlichen Zeit beendet. Das Grundprodukt (die Hauptleistung wird hierbei verändert (Produktwechsel). Die jeweils gültige Produktwechselfunktion ist zu beachten. Der Mechanismus der Summenlaufzeit erfüllt. 4) Die Neubuchung dieser Produkte erfolgt über die neuen Business Support Systeme (e.portal). 5) Eine Vertragsverlängerung ohne Produktwechsel ist im nBSS / e.portal derzeit noch nicht möglich. Es wird gesondert darüber informiert sobald die Möglichkeit besteht. 6) Die Produktwechselfunktion innerhalb nBSS (Wechsel Produkt) wird vs. im Laufe Februar 2022 bereitgestellt werden. Dazu erfolgt eine gesonderte Information. 7) Die Neubuchung dieser Produkte erfolgt über das ePP, ein Auftragsformular oder einen Leistungsschein. 8) Die individuellen Abschlüsse mit ecotel definiert. 9) Ein Produktwechsel von einem Produkt »Alte Welt« in ein nBSS-Produkt wird vs. im Laufe Februar 2022 möglich sein. Dazu erfolgt eine gesonderte Information.

Beauftragungswege

In Abhängigkeit von Produkten und Geschäftsfällen



Produkt-kategorie	Produkt	Produktwelt	Neuvertrag	Änderungs- / Ergänzungsauftrag ¹	Vertragsverlängerung ohne Produktwechsel ²	Vertragsverlängerung mit Produktwechsel ³
Internet Access	internet.basic	nBSS ⁴	e.portal	e.portal (Vertrieb) e.service (Kunde)	derzeit noch nicht möglich ⁵	vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁶
	pure.adsl	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwechselfauftrag ZV: »VVL mit Produktwechsel« in ein nBSS-Produkt: vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
	pure.vdsl	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwechselfauftrag ZV: »VVL mit Produktwechsel« in ein nBSS-Produkt: vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
	ethernet.access / gigabit.access	»Alte Welt« ⁷	ePP	Zusatzvereinbarung ⁸	ePP: Neuauftrag ZV: »VVL ohne Produktwechsel«	in ein Produkt »Alte Welt« ePP: Produktwechselfauftrag ZV: »VVL mit Produktwechsel« in ein nBSS-Produkt: vs. möglich ab 02/2022 - Informationen folgen ⁹
VPN	ethernet.VPN.adsl	»Alte Welt« ⁷	Leistungsschein	Zusatzvereinbarung ⁸	Zusatzvereinbarung (individuell) ⁹	Leistungsschein + ZV (individuell) ⁹
	ethernet.VPN.vdsl	»Alte Welt« ⁷	Leistungsschein	Zusatzvereinbarung ⁸	Zusatzvereinbarung (individuell) ⁹	Leistungsschein + ZV (individuell) ⁹
	ethernet.VPN.line / gigabit.line	»Alte Welt« ⁷	Leistungsschein	Zusatzvereinbarung ⁸	Zusatzvereinbarung (individuell) ⁹	Leistungsschein + ZV (individuell) ⁹
NON-Standard	Reine NON-Standard-Leistungen	»Alte Welt« ⁷	Leistungsschein + ZV ⁶	Zusatzvereinbarung ⁸	Zusatzvereinbarung (individuell) ⁹	Leistungsschein + ZV (individuell) ⁹
	NON-Standard-Teilleistungen	»Alte Welt« ⁷	ePP / Auftragsformular / Leistungsschein (je nach Grundprodukt) + ZV ⁶	Zusatzvereinbarung ⁸	Zusatzvereinbarung (individuell) ⁹	ePP / Auftragsformular / Leistungsschein (je nach Grundprodukt) + ZV (individuell) ⁹

1) Änderungs- und Ergänzungvereinbarungen sind z.B. das Hinzufügen oder Abbrechen von Optionen (z.B. Flatrates, DDoS Protection) oder eine Veränderung der Anzahl Sprachkanäle. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrags bleibt dabei unverändert. 2) Die Vertragsverlängerung (+VVL) erfolgt über die Beendigung des Alt-Vertrags mit gleichzeitigen Abschluss eines neuen Vertrags. Für den neuen Vertrag wird (wie für jeden Neuvortrag) eine Mindestvertragslaufzeit (+MVL) vereinbart. Der Alt-Vertrag wird gemäß Vereinbarung (+VVL ohne Produktwechsel) beendet. Das Grundprodukt (die Hauptleistung bleibt hierbei unverändert (kein Produktwechsel), Leistungsänderungen wie z.B. das Zubuchen von Optionen können erfolgen. 3) Die Vertragsverlängerung mit gleichzeitigen Abschluss eines neuen Vertrags. Für den neuen Vertrag wird (wie für jeden Neuvortrag) eine Mindestvertragslaufzeit (+MVL) vereinbart. Der Alt-Vertrag wird gemäß Vereinbarung in der erforderlichen Zusatzvereinbarung (+VVL mit Produktwechsel) beendet. Das Grundprodukt (die Hauptleistung wird hierbei verändert (Produktwechsel). Die jeweils gültige Produktwechselfunktion ist zu beachten. Der Mechanismus der Summenlaufzeit erfüllt. 4) Die Neubuchung dieser Produkte erfolgt über die neuen Business Support Systeme (e.portal). 5) Eine Vertragsverlängerung ohne Produktwechsel ist im nBSS / e.portal derzeit noch nicht möglich. Es wird gesondert darüber informiert sobald die Möglichkeit besteht. 6) Die Produktwechselfunktion innerhalb nBSS (Wechsel von einem nBSS-Produkt in ein anderes nBSS-Produkt) wird vs. im Laufe Februar 2022 bereitgestellt werden. Dazu erfolgt eine gesonderte Information. 7) Die Neubuchung dieser Produkte erfolgt über das ePP, ein Auftragsformular oder einen Leistungsschein. 8) Die individuellen Abschlüsse mit ecotel definiert. 9) Ein Produktwechsel von einem Produkt »Alte Welt« in ein nBSS-Produkt wird vs. im Laufe Februar 2022 möglich sein. Dazu erfolgt eine gesonderte Information.

Vertrauliche Information

Stand: 15. Dezember 2021, Version 1.0. Dienstleistungen und Preise, Änderungen vorbehalten.

Ready for **Digital Business**

www.ecotel.de | info@ecotel.de

ecotel communication ag | Prinzenallee 11 | 40549 Düsseldorf